Erfassungsbogen

Nach Maßgabe von § 3 der saarländischen Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020 sind durch die in der Vorschrift in genannten Stellen bestimmte Besucherkontaktdaten zu erfassen und für einen Monat zu speichern.

Aus diesem Grund sind für **je einen Vertreter der anwesenden Haushalte** folgende Daten zur vollständigen Nachverfolgbarkeit zu erheben und für einen Monat zu speichern:

| Datum: | | |
|---------------|-------|--|
| Ankunftszeit: | _ | |
| Name: | | |
| Vorname: | | |
| Straße: | | |
| Wohnort: | | |
| Telefonnr.: | | |
| oder E-Mail: | | |

Ihre Angaben werden ausschließlich für diesen gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verarbeitet und nach Ablauf der Monatsfrist gelöscht.

Der Vorstand des VfB Theley e.V.

